

# Änderungen im Familienprofil

## Zu einem Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz

Am 16. November 1978 wurde in Bern der erste „Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz“ veröffentlicht; in Auftrag gegeben wurde er vom Nationalrat, der am 14. März 1973 mit der Annahme des Postulates Butty den Bundesrat ersucht hatte, einen Familienbericht vorzulegen, und zwar einen Lagebericht, der über die strukturelle, soziologische und wirtschaftliche Lage der Familie orientiert, als auch einen Leistungsbericht, der über die Maßnahmen des Bundes zugunsten der Familie einen Überblick gibt. Aus zeitlichen wie auch aus finanziellen Gründen wurde jedoch der Teilbericht über die soziologische Lage der Familie nicht erstellt; als Ersatz wurde dem Familienbericht eine Skizze „Zur Lage der Familie in der heutigen Gesellschaft“ von *Josef Duss-von Werdt*, dem Leiter des Instituts für Ehe und Familie in Zürich, vorangestellt.

### Bevölkerungsrückgang auch in der Schweiz

Die Darstellung von „Struktur und Entwicklung der Familie“ geht vom *Bevölkerungswachstum*, von der bisherigen Bevölkerungsentwicklung und von Bevölkerungsprojektionen 1976 bis 2006 aus. Als schweizerische Besonderheit ist hier zunächst das stürmische Wachstum in absoluten wie in relativen Zahlen, wie es Ende des Zweiten Weltkrieges eingesetzt hatte, hervorzuheben. Dabei wurde im Zeitabschnitt 1950–1960 die Hälfte der Bevölkerungszunahme durch die Einwanderung bestritten, im Zeitabschnitt 1960–1970 dann aber nur noch zwei Fünftel; diese Verschiebung ist als Ergebnis der vom Bundesrat befolgten Politik der Stabilisierung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte (vgl. HK, Mai 1977, 221–224) sowie der Zunahme der Geburten in diesem Jahrzehnt zu erklären.

Seit 1964 gehen die Geburtenüberschüsse jedoch zurück, wobei der Rückgang bei den Schweizern sehr viel ausgeprägter ist als bei der ausländischen Bevölkerung, die eine jüngere Altersstruktur aufweist. Ab 1974 führte die verschlechterte Weltwirtschaftslage überdies zu einer *verstärkten Rückwanderung ausländischer Arbeitskräfte*, so daß ab 1975 die Wohnbevölkerung der Schweiz abnimmt. In den Bevölkerungsprojektionen wird damit gerechnet, daß die Bevölkerung ab 1981/85 wieder zunehmen wird und für den ganzen Zeitraum 1976–2006 bei ausgeglichener Wanderungsbilanz eine mittlere jährliche Wachstumsrate von 1,06 pro Tausend zu erwarten ist. Daraus ergibt sich ein demographisches Altern: „Der Alterungsprozeß der Wohnbevölkerung der Schweiz wird sich während der nächsten dreißig Jahre fortsetzen, obwohl den Berechnungen eine relativ optimistische Fruchtbarkeitsvariante zugrunde gelegt wurde“ (S. 31).

Eine Entwicklung der letzten Jahre, die sich nicht von der Bevölkerungsstruktur her erklären läßt, ist die *Abnahme der Heiratshäufigkeit* der ins Heiratsalter Eintretenden. Seit 1970 ist ein starkes Absinken der „rohen“ Heiratsziffer (Heiraten auf 1000 Einwohner) zu verzeichnen, so daß 1974 die Zahl der Eheschließenden fast nur noch so groß ist wie 20 Jahre zuvor, als die Gesamtbevölkerung nur ungefähr drei Viertel der gegenwärtigen Bevölkerung ausmachte. Daß die Heiraten vor allem junger Leute abnehmen, wird durch den „synthetischen“ Heiratsindex der Ledigen (Erstheiraten auf 10000 Einwohner jeden Geschlechts) bestätigt: Während in der Zeit von 1950–1962 sich die synthetische Heiratsziffer noch auf 9535 für das männliche und auf 9419 für das weibliche Geschlecht beläuft, sinkt sie in der Folge und erreicht für die Zeit von 1971 bis 1976 im Durchschnitt 6898 für das männliche und 7250 für das weibliche Geschlecht; in den letzten Jahren sind also lediglich sieben bis acht von zehn Personen eine Ehe eingegangen. Zudem ist ab 1970 ein leichter Anstieg des Heiratsalters festzustellen.

Trotz des starken Rückgangs der Eheschließungen ist noch keine Zunahme der Zahl der nichtehelich empfangenen Kinder zu verzeichnen (im Jahre 1950 machten diese 13,5, im Jahre 1976 13,4 Prozent aller Lebendgeborenen aus). Auch die Zahl der nichtehelich Lebendgeborenen ist in der gleichen Zeit außerordentlich stabil geblieben (3,5 vom Hundert im Jahre 1951, 3,8 vom Hundert im Jahre 1976).

Die Zahl der *Ehescheidungen* hat sich zwischen 1951 und 1974 fast verdoppelt, wobei diese Zunahme das Ergebnis der letzten Jahre ist. Seit 1970 erhält die Scheidung unter den Eheauflösungsfaktoren immer größere Bedeutung (im Jahre 1969 sind es 1,9 Geschiedene auf 1000 Einwohner, 1970 bereits 2 und 1976 gar 3). Zwischen 1971 und 1974 kamen im Durchschnitt rund ein Viertel aller Eheauflösungen durch Scheidung zustande, zwischen 1961 und 1964 hingegen erst 17 vom Hundert. Die mittlere Dauer der in einem Jahr geschiedenen Ehen ist seit 1951 ungefähr gleich geblieben, während das Alter der Ehegatten bei der Scheidung seit 1966 abnimmt. Wie dem neuesten Statistischen Jahrbuch der Schweiz zu entnehmen ist, nahm die Zahl der Ehescheidungen weiter zu, und zwar 1977 gegenüber 1976 um 9,3 vom Hundert, womit eine neue Höchstzahl erreicht wurde.

Die Zahl der *Wiederverheiratungen*, bezogen auf alle Eheschließungen, ist seit 1951 ebenfalls fast konstant geblieben. Zugenommen haben infolge des Rückgangs der Sterblichkeit und der Zunahme der Ehescheidungen die Wiederverheiratungen Geschiedener. Auf drei wiederverheiratete Männer kommt ein Witwer, auf vier wiederverheiratete Frauen kommt eine wiederverheiratete Witwe.

Neu ist schließlich die Entwicklung der Familienstruktur nach der *Kinderzahl* sowie die mittlere endgültige Kinderzahl je Ehepaar. Die Veränderung der Familiengröße ist besonders zwischen 1963 und 1972 auffallend, gab es 1972 doch fast doppelt so viele Familien ohne Kinder (30,1 Prozent) bei einer entsprechenden Abnahme des Anteils der Familien mit drei und mehr Kindern. Die Feststellung „geschrumpfter Familienprototyp“ wird noch erhärtet, wenn man die durchschnittliche Kinderzahl je Ehepaar berechnet. Im Jahre 1972 betrug sie nur noch 1,63 gegenüber 2,52 im Jahre 1963: innerhalb von zehn Jahren hat also die mittlere Kinderzahl je Ehepaar um fast eine Einheit abgenommen.

Diese Entwicklung läßt sich als *Rückgang der Fruchtbarkeit der jüngeren Heiratsjahrgänge* präzisieren. So waren nach 12 Ehejahren für den Heiratsjahrgang 1960 2,1 und für den Heiratsjahrgang 1964 1,9 Kinder zu verzeichnen. „Möglicherweise möchten einige Ehepaare dieser Heiratsjahrgänge erst später Kinder haben; wahrscheinlicher ist aber, daß dies auf den Rückgang der Fruchtbarkeit überhaupt zurückzuführen ist und die auf später gewünschten Kinder nicht mehr geboren werden. Bekanntlich wird der größte Teil der Nachkommenschaft gerade in den ersten Jahren der Ehe geboren. Demnach hätten diese Heiratsjahrgänge – und insbesondere jene vor 1964 – eine endgültige Nachkommenschaft von ungefähr zwei oder noch weniger Kinder je Ehepaar. Eine solche Entwicklung ist neu: einerseits hinsichtlich des vermuteten Aufschiebens der Geburt der Kinder, andererseits in bezug auf die Tatsache, daß sich früher die endgültige Nachkommenschaft eines Heiratsjahrganges kaum von der des folgenden Heiratsjahrganges unterschied. So betrug zum Beispiel zwischen 1934 und 1944 der Unterschied nur 0,09 Punkte“ (S. 39).

### Verminderte Stabilität als Institution

Aus diesen statistischen, also quantitativen Informationen läßt sich zum Teil auch auf die „Qualität“ der Familie schließen. „Allgemeingültiges jedoch darüber, wie lebensfähig, funktionstüchtig oder gar ‚sinnvoll‘ die Familie in unserem Land ist, läßt sich beim jetzigen Stand schweizerischer Familienforschung nicht sagen. Es fehlt an gesicherten und repräsentativen Unterlagen der soziologischen und sozialpsychologischen Familienforschung“ (Josef Duss-von Werdt a. a. O.). So begnügt sich der Familienbericht hier denn auch mit einigen vorsichtigen Schlußfolgerungen:

„Die Familie als Institution – wie sie sich in demographischer Sicht darbietet – scheint nicht mehr die Stabilität wie vor zwanzig Jahren aufzuweisen. Zwar wird der Großteil der Bevölkerung weiterhin heiraten und eine Familie gründen, doch werden Ehen, die den Fortbestand der Familie sichern, seltener geschlossen, und seit kurzem wird wieder in etwas höherem Alter geheiratet. Die Zahl der

Ehescheidungen nimmt beträchtlich zu. Die *Kleinfamilie* (mit einem oder zwei Kindern) wird immer mehr zur Norm. Darüber hinaus wächst die Zahl der Ehepaare ohne Kinder“ (S. 42). Da in bezug auf das nichteheliche Zusammenleben keine statistischen Daten verfügbar sind, „ist im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen, ob eine *eheähnliche Verbindung* immer mehr Personen dazu veranlaßt, ledig zu bleiben, oder ob sich die Paare nach einer mehr oder weniger langen Versuchsperiode schließlich doch zur Heirat entschließen“ (ebd.). Ferner fehlen Daten, die Fragen in bezug auf die Stabilität beantworten könnten; aus den Unterlagen „geht bestenfalls hervor, daß sich der Sinn der Ehe ändert und daß an die Stelle der traditionellen Familie, in der kollektive Interessen vorherrschen, vermehrt eine Verbindung tritt, die das Hauptgewicht auf individuelle Werte und die Entfaltung der Persönlichkeit legt“ (ebd.). Auch in bezug auf die Motivation zur Elternschaft, die wirtschaftlichen Aspekte der Fruchtbarkeit sowie soziale Normen fehlen die erforderlichen quantitativen wie qualitativen Daten, so daß man auch hier auf Vermutungen angewiesen ist. „Sicher ist nur, daß in der Einstellung und im Verhalten der Bevölkerung ein Wandel eingetreten ist, dessen Tragweite schwer abzuschätzen ist und der zu einer tiefgreifenden Veränderung des heutigen Familienmodells führen wird“ (ebd.).

Die im Familienbericht zusammengestellten Ergebnisse der Haushaltsstatistiken und der Verbrauchserhebungen können hier nicht im einzelnen referiert werden; als für die Familienwirklichkeit aufschlußreich sei aber doch folgendes herausgegriffen: Seit 1960 haben die Nichtfamilienhaushaltungen (Privathaushaltungen von Einzelpersonen oder von verschiedenen Personen, unter welchen sich weder der Ehepartner noch Kinder, noch Eltern des Haushaltungsvorstandes befinden) auf Kosten der Familienhaushaltungen kräftig zugenommen. Aber auch die Familienhaushaltungen, die ausschließlich aus dem Familienkern bestehen, haben einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen.

Demgegenüber ist der Rückgang bei jenen Familienhaushaltungen eingetreten, in welchen auch übrige Verwandte und fremde Personen leben. Diese Entwicklung hängt damit zusammen, daß die Zahl der in privaten Familienhaushaltungen lebenden familienfremden Personen (Hausangestellte, Gewerbegehilfen, Zimmermieter) von 1960 bis 1970 drastisch zurückging. Ein großer Teil ehemaliger Zimmermieter lebt heute in Einpersonenhaushaltungen, was die markanten Verschiebungen zwischen Nichtfamilien- und Familienhaushaltungen mit fremden Personen und die im Vergleich zum Bevölkerungswachstum überdurchschnittliche Zunahme der Haushaltungen erklärt.

### Eine schweizerische Familienpolitik?

Im Postulat Butty, auf das der Familienbericht zurückgeht, wurde auch eine Antwort auf die Frage verlangt, „ob

ein *Sachverständigenausschuß* eingesetzt werden soll, der die Durchführung familienpolitischer Maßnahmen untersuchen wird“. Familienpolitische Maßnahmen des Bundes sind aber nur in verhältnismäßig engen Grenzen möglich, liegt das Schwergewicht der schweizerischen Familienpolitik doch bei den Kantonen, Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen. Einzig die Absätze zwei und vier des *Familienschutzartikels* 34quinquies der Bundesverfassung begründen Kompetenzen des Bundes für bestimmte Materien – nämlich die Familienausgleichskassen und die Mutterschaftsversicherung –, während der erste Absatz die allgemeine Richtlinie für den Bundesgesetzgeber enthält, die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen.

Im zweiten Teil des Familienberichtes findet sich eingehend dargestellt, welche Möglichkeiten, die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen, der Bund bisher wahrgenommen hat: im Sozialversicherungsrecht, im Wohnungswesen, im Steuerrecht, im Stipendienwesen, im Transportrecht, im Konsumentenschutz und im Beamtenrecht. Obwohl der Artikel 34quinquies seit dem 25. November 1945 in der Verfassung steht, wurde bis heute weder eine bundesrechtliche Ordnung der Familienzulagen noch eine eigentliche Mutterschaftsversicherung geschaffen. Zudem zeigt der Bericht, wie unterschiedlich ernst es die Kantone mit dem Familienlastenausgleich in ihrer Gesetzgebung nehmen: so schwankt etwa der Höchstansatz der Stipendien für Hochschüler zwischen Fr. 3290 (Nidwalden) und Fr. 10700 (Zürich).

Die Enttäuschung über solche *Mängel der schweizerischen Familienpolitik* ist vor allem seit der Ablehnung einer Neuordnung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruches (vgl. HK, November 1977, 547–550; Juli 1978, 369–370) gewachsen, weil in diesem Zusammenhang von verschiedensten Seiten eine *Aktivierung der Familienpolitik* versprochen wurde. Nicht zuletzt deshalb hatte der Eidgenössische Verband *Pro Familia* – die Dachorganisation der familienfreundlichen Kräfte der Schweiz – auf den 16. September 1978 zur „Schweizerischen Familienkonferenz 1978“, zur ersten schweizerischen Familienkonferenz, eingeladen. In einer Resolution erklärt diese Konferenz, „daß auf die Bedürfnisse der Familie in unserer Gesellschaft mehr Rücksicht zu nehmen und ein sozialer und wirtschaftlicher Ausgleich dringend notwendig ist... Als vordringlich erachtet sie die Schaffung einer obligatorischen Mutterschaftsversicherung, welche alle durch die Schwangerschaft und Geburt entstehenden Arzt- und Pflegekosten für Mutter und Kind deckt. Zudem sollte jede Mutter ein Recht auf einen *bezahlten Mutterschaftsurlaub* von 16 Wochen haben.“

In der Herbstsession 1978 wurde dann im Nationalrat ein *erster familienpolitischer Durchbruch* erzielt, indem am 3. Oktober einzelne Forderungen einer CVP-Motion zum Schutz von Mutter und Kind sowie der Motion Josi Meier als verbindliche Aufträge an den Bundesrat überwiesen

wurden; so die Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen, den Ausbau der Mutterschaftsversicherung (verbesserte Kostendeckung und verbesserter Mutterschaftsurlaub im Rahmen der Krankenversicherung), den Ausbau des Kündigungsschutzes für Erwerbstätige. Andere Forderungen, wie berufliche Eingliederungsmaßnahmen, wurden in der unverbindlicheren Form des Postulates überwiesen.

Eine weitergehende parlamentarische Initiative zur Einführung eines wirksamen Familienschutzes ist im Nationalrat noch hängig. Ein fast gleichlautendes Begehren wurde am 30. Oktober 1978 von zehn feministischen bzw. linken Organisationen als *Volksbegehren* vorgestellt; mit der Unterschriftensammlung wurde inzwischen begonnen, und es ist anzunehmen, daß dieses Volksbegehren zustande kommt. Die umstrittenste Forderung darin ist, daß die Mutterschaftsversicherung als Leistung enthalten soll: „Für erwerbstätige Eltern einen Elternurlaub von mindestens neun Monaten, der für die Mutter an den Mutterschaftsurlaub anschließt, für den Vater mit dem Zeitpunkt der Geburt beginnen kann.“ Auch wenn dieses Volksbegehren auf konservativer Seite keine Unterstützung findet – das CVP-Zentralorgan für die deutschsprachige Schweiz „Vaterland“ kommentierte es als „Feminismus im Angriff“ –, betrachten es selbst konservative Frauen als nützlich, „als Druckmittel für die seit Jahrzehnten immer wieder aufgeschobene Mutterschaftsversicherung“ (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der CVP-Frauen).

## Neue Fachkommission der Schweizer Bischöfe

Weil im Vordergrund des Interesses so die quantitative Familienpolitik steht und stehen muß, ist in der schweizerischen Wirklichkeit für das, was Josef-Duss von Werdt qualitative Familienpolitik nennt, heute noch keine Zeit. Eine qualitative Familienpolitik würde sich insgesamt überlegen, „was sie zur Förderung der Familie beitragen kann, damit diese ihre Funktionen dem einzelnen, der familiären Gemeinschaft und der Gesellschaft gegenüber qualifizierter wahrnehmen kann“ (Familienbericht, S. 24). Damit in diesem Bereich auch die römisch-katholische Kirche ihre Überlegungen qualifiziert anstellen und einbringen kann, hat die Schweizer Bischofskonferenz auf ihrer Vollversammlung im Herbst 1978 die Errichtung einer neuen Fachkommission „Ehe und Familie“ beschlossen.

Im gleichen Sinn, aber mehr sozial und sozialpolitisch ausgerichtet, arbeitet auf römisch-katholischer Seite gesamtschweizerisch die Fachgruppe „Familien- und Schwangerschaftshilfe“ der Caritas Schweiz. So scheint man auch auf kirchlicher Seite auf die kritische Lage der Familie in der Schweiz doch aufmerksam zu werden und bereit, nach darauf angemessenen Antworten zu suchen.

Rolf Weibel-Spirig